Beginn: 18:30 Uhr Sitzung-Nr: 02/wa/010/2022

Ende: 19:40 Uhr WP.: 2019/2024

#### **NIEDERSCHRIFT**

# über die am 06.10.2022

im Kesslerzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 10. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.09.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 23.09.2022 schriftlich eingeladen.

# Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister	
Benjamin Seyfried	
Beigeordnete	
Carmen Winter	Vertreterin von Gustav Kühner
Ausschussmitglied	
Christiane Huber	
Wolfgang Karch	
stellv. Ausschussmitglied	
Joaquim dos Santos Duarte Elias	
Dr. Dagmar Lange	Vertreterin für Britta Horn
Norman Schuck	Vertreter für Katja Heißler
Verwaltung	
Reiner Paul	
Markus Wadlinger	
DiplIng. (FH) Michael Walther	
Schriftführer	
Markus Laux	
Verwaltung	
Markus Mohra	
Abwesend:	
Erster Beigeordneter	
Benjamin Burckschat	entschuldigt
Beigeordnete und Ausschussmitglied	
Dr. Anna Botham-Edighoffer	entschuldigt
Ausschussmitglied	
Matthias Gröber	entschuldigt
Katja Heißler	entschuldigt
Gustav Kühner	entschuldigt
Britta Horn	entschuldigt
Emil Straßner	entschuldigt

# **Tagesordnung:**

# A. Öffentlicher Teil

Vorberatung über die Erhöhung der Stromtarife der Stadt Annweiler am Trifels, einschließlich der Grundversorgung

Vorlage: 02/784/VI/343/2022

- Zwischenbericht der Stadtwerke Annweiler am Trifels zum 30.09.2022 nach § 21 EigAnVO Vorlage: 02/783/VI/342/2022
- 3 Beratung über die Stundenverrechnungssätze der Stadtwerke

- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Niederspannungsverkabelung "Wilhelm-Löwe-Straße" (Netzverstärkung)

Vorlage: 02/777/VI/340/2022

- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Trafos Vorlage: 02/778/VI/341/2022
- 4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Notstromaggregates
- 4.4 Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Raum-in-Raum-Lösung im Kundencenter
- 5 Mitteilungen
- 6 Anfragen
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vorberatung über die Erhöhung der Stromtarife der Stadt Annweiler am Trifels, einschließlich der Grundversorgung Vorlage: 02/784/VI/343/2022

# Vorabinformation zu notwendigen Strompreiserhöhungen zum 1.1.2023

# Vorbemerkung:

Die bei der letzten Strompreiserhöhung im Januar 2022 erstellte Beschlussvorlage wurde vom Werkausschuss die damalige Beschlussvorlage als zu umfangreich moniert. Deshalb werden im Folgenden nur die wesentlichen Punkte dargestellt.

In der Sitzung Werkausschuss am 6.10.22 erfolgt lediglich eine Vorabinformation der Ausschussmitglieder. Die finale Empfehlung durch den Werkausschuss für den Beschluss in der Stadtratssitzung am 16.11.2022 soll in der nächsten Werkausschusssitzung am 6.11.2022 erfolgen.

#### **Sachverhalt**

Die Entwicklung der Stromeinkaufspreise für die Energieversorgungsunternehmen sowie die Gründe für die Preiserhöhungen dürfte aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien hinreichend bekannt sein. Folgender Charts zeigt die Entwicklung der Stromeinkaufspreise zum Zeitpunkt auf der horizontalen Achse, wobei F=Feb., M=Mai, A = Aug. und N = Nov. steht, für künftige Kalenderjahre 2023, 2024 und 2025. Die Preisangabe auf der vertikalen Achse erfolgt in €/MWh. Umgerechnet auf die im Kundengeschäft verwendete Mengeneinheit Cent/kWh steht z.B. 600 für 60 Cent/kWh.

(Quelle: Energate, PwC Research: Stand 12.09.2022)





Der Chart sagt u.a. aus: Hätten die Stadtwerke Annweiler erst am 16.09.2022 die gesamte Strommenge für Ihre Kunden für das Jahr 2023 eingekauft, wäre der Einkaufpreis 51,10 Cent/kWh netto. Nach Hinzurechnung der Stromsteuer, der Netzentgelte sowie der Vertriebskosten ergäbe dies ein Kundenpreis in Höhe von ca. 66 Cent/kWh netto, was dann inkl. der gesetzl. MWST von 19 % ein Kundenpreis von 78,54 Cent/kWh brutto bedeuten würde. Da die Stadtwerke seit einiger Zeit einen Großteil der Strommenge für Ihre Kunden ratierlich, beginnend bereits 3 Jahre im Voraus, einkaufen, ergibt sich aus heutiger Sicht für das Jahr 2023 ein durchschnittlicher Einkaufspreis von ca. 19 Cent/kWh netto. Dies ergibt einen durchschnittlichen Kundenpreis über alle Standardkundentarife für 2023 in Höhe von ca. 39 Cent/kWh brutto.

Umgelegt auf die einzelnen Tarife sind somit für 2023 folgende Bruttoarbeitspreise bei unveränderten Grundpreisen zu erwarten:

Tarifgruppe	Preis seit	erwartete	Änderung	Änderung	ca. Mehrkosten
	1.7.22 <sup>*1</sup>	Preisspanne	2022 zu	2022 zu 2023	€/Monat
	Ct./kWh	für 2023	2023 in	In %	4-köpfige
		Ct./kWh	Ct./kWh		Familie
Grundver-	45,01 Ct.	45 - 47 Ct.	0 - 2 Ct.	0 - 4,5 %	0-6€
sorgung					
Treuetarife	32,30 Ct.	39 - 42 Ct.	7 - 10 Ct.	21 - 31 %	20 - 29 €
Sondertarife	26,44 Ct.	36 - 40 Ct.	10 - 14 Ct.	38 - 53 %	29 - 41 €

<sup>&</sup>lt;sup>\*1</sup>Die Preise 2022 haben sich zum 1.7.2022 durch den Wegfall der EEG-Umlage um 4,43 Cent/kWh brutto reduziert.

Vorstehende Informationen sind vorläufig auf Basis der Gesetzeslage zum 4.10.2022.

Aktuell werden in der Politik u.a. folgende Themen diskutiert, die direkt Einwirkung auf die künftigen Strompreise haben können:

- 1. Einführung einer Strompreisbremse bzw. eines Strompreisdeckels für einen Basisverbrauch
- 2. Keine Sperrung von Stromzählern bei Nichtzahlung der Rechnung / der Abschläge durch den Kunden
- 3. Können Zahlungsausfälle beim Energieversorger auf die Strompreise umgelegt werden

Wir hoffen, dass bis zur nächsten Sitzung des Werkausschusses Klarheit bezüglich vorstehender Punkte besteht.

Bezüglich der Problematik, dass finanziell schwach gestellte Haushalte/Betriebe ihre Stromrechnung nicht bezahlen können, wird der Werkausschuss über Bestrebungen in umliegenden Kommunen (z.B. Bad Bergzabern) zur Gründung eines sogenannten Energiehilfsfonds informiert. In diesen zahlen Bürger/Betriebe/Institutionen freiwillig ein. Mit den Mitteln sollen die Energierechnungen finanziell schwach gestellter Energieverbraucher zumindest in Teilen beglichen werden. Die Initiative bzw. Federführung für einen solchen Hilfsfonds kann aus Sicht der Werkleitung nicht bei den Stadtwerken liegen, da diese selbst Empfänger der Zahlung ist und somit permanent im Interessenkonflikt stehen würde.

Der Werkausschuss wird auch über eventuell auftretende Spannungen mit öffentlicher Wirkung bei der Einstellung der Stromversorgung informiert. Dies insbesondere auch bei Betrieben mit der Konsequenz der Schließung und in der Folge Personalentlassungen.

Aus wirtschaftlichen Gründen können die Stadtwerke jedoch nur begrenzt Ausfälle durch die Nichtzahlung von Stromrechnungen abfangen. In einschlägigen Medien werden Zahlungsausfälle durch die stark steigenden Energiepreise in Größenordnungen von 10 % und mehr der Gesamtforderungen aus den Energierechnungen erwartet. Dies wären bezogen auf die Umsatzerlöse der Stadtwerke ca. 300.000 €.

Bereits aktuell ist festzustellen, dass die Anzahl der Zahlungsrückstände von 250 Kunden sich nahezu verdoppelt hat. Inwiefern dies dann tatsächlich zu Zahlungsausfällen führt bleibt abzuwarten.

Zur Strompreisanpassung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

8.11.2022	Empfehlung neuer Strompreise zum Beschluss durch den Stadtrat				
16.11.2022	Beschluss der neuen Strompreise im Stadtrat				
17.11.2022	Versand der Kundenanschreiben mit den neuen Preisen				
	(Preisänderungen müssen 6 Wochen im Voraus dem Kunden				
schriftlich mitgeteilt werden. Kunde hat Sonderkündigungsrecht).					
01.01.2023	Inkrafttreten der neuen Preise				

Der Werkausschuss nimmt vorstehende Ausführung zur Kenntnis. Die Einrichtung eines Hilfsfonds soll aktuell nicht weiter verfolgt werden. Bei Bedarf wird zu gegebener Zeit geprüft, inwiefern auf eine bestehende Einrichtung verwiesen werden soll. Bis zur nächsten Sitzung des Werkauschusses am 8.11.2022 sollen die Zahlungsrückstände näher analysiert und dem Gremium entsprechend berichtet werden.

# Zwischenbericht der Stadtwerke Annweiler am Trifels zum 30.09.2022 nach § 21 EigAnVO Vorlage: 02/783/VI/342/2022

Die Werkleitung hat den Stadtbürgermeister und den Werkausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

ie Unterrichtung erfolgt getrennt nach Eigenbetrieben Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung.

# **Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 mit Einnahmen und Aufwendungen in Höhe Von 2.450 T€ geplant. Hierin enthalten war eine Gewinnerwartung von T€ 55. Zum Berichtstag waren Erlöse in Höhe von 1.827.034,37 € verbucht, was 81,55 % der veranschlagten Gesamterlöse entspricht. Bereits unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Abschläge auf die Jahresverbrauchsabrechnung Oktober – Dezember werden die geplanten Einnahmen erreicht. Die maßgebenden Einzelpositionen (Erfolgsplan):

	Veranschlagt 2022	Tatsächlich vereinnahmt	Prognose zum	Veränderung
	2022	zum 30.09.	31.12.	+ Verbesserung - Verschlechterung
Wasserentgelte	1.441.000 €	924.981€	1.400.000€	- 41.000 €
Reparatur +				
Installationserlöse	35.000 €	10.272 €	35.000€	+ /- 0 €
Betriebsführung	710.000 €	669.000€	710.000 €	+/-0
Personal +	116,000.6		100 000 00	16,000.6
Sachkostenerstattung	116.000 €	0	100.000,00	- 16.000€
Sonstige Einnahmen				
einschl. Beteiligungen	47.000 €	2.700 €	30.000€	- 17.000€

Wie die obigen Zahlen zeigen, verläuft der Vollzug des Wirtschaftsplans 2022 überwiegend planmäßig mit leichten Verschlechterungen. Zum Stand 30.09. einschl. der Hochrechnung zum 31.12.2022 sind HH-Verschlechterungen von rd.- 74.000 € zu erwarten. Allerdings ist dies nur eine Momentaufnahme, da noch einige größere Baumaßnahmen nicht abgerechnet sind.

Neben der Erlössituation sind die Aufwendungen darzustellen. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde mit Aufwendungen von T€ 2.450 € (+ 55 T€ Gewinn) kalkuliert.

Zum Berichtszeitpunkt wurden über alle Kostenstellen des Erfolgsplans bisher 1.482.300 T€, was 70,65 % des Gesamtbudgets des Erfolgsplans entspricht.

Im Einzelnen gestalten sich die Aufwendungen wie folgt:

	Veranschlagt 2022	tatsächlich verausgabt zum 30.09.	Prognose zum 31.12.	Veränderung -Verbesserung + Verschlechterung
Materialaufwand	700.000€	421.482 €	650.000 €	- 50.000 €
Personalaufwand	1.203.000€	765.372 €	1.200.000€	0€
Abschreibungen	300.000€	0	300.000€	+/-0€
Konzessionsabgabe an	100.000€	100.000€	0€	+/-0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	138.000€	127.500 €	187.500€	+ 60.000 €

Nach den derzeitigen Zahlen ist mit Mehraufwendungen im Erfolgsplan von T€ 60 zu rechnen. Saldiert man zum heutigen Stand Mehrerlöse. / . Mehraufwendungen, verbleibt eine leichte Verschlechterung von 10 TE ggü. der Planung.

#### Fazit:

Die Erreichung des geplanten Gewinns von + TE 55 ist noch möglich, allerdings aufgrund der gestiegenen Aufwendungen in Folge der Inflation eher unwahrscheinlich.

# Wasserwerk - Vermögensplan

Im Vermögensplan des Wasserwerks werden die Investitionen des Eigenbetriebs abgebildet. Angefangene, aber noch nicht beendete Investitionen werden als Anlagen im Bau gewertet. Folgende Investitionen wurden im Vermögensplan 2021 veranschlagt:

	Veranschlagt	Verausgabt zum	Prognose zum
	2022	30.09.	31.12.
Neubau Wasserwerk Bürgerwald –			
Planungskosten	50.000 €	0,00	0,00€
Erneuerung der Wasserleitung			
Hohlstrasse Gräfenhausen	176.200 €	75.000 €	125.000€
Hallenbau Betriebshof –			
Kostenanteil	120.000€	7.485 €	25.000 €
Hochbehälter Bindersbach			
	80.000€	0€	120.000€
Update Soft- und Hardware	_		
Fernwirkanlage	30.000 €	22.185 €	30.000€

Die Mehraufwendungen für die Sanierung des HB Bindersbach können durch Minderaufwendungen beim "Neubau Wasserwerk Bindersbach" finanziert werden. Der Vermögensplan vollzieht sich derzeit ebenfalls ordentlich in normalen Parametern.

Die Liquidität im Eigenbetrieb ist gut. Alle Ausgaben konnten ohne Kassenkredite mit Abzug von Skonti beglichen werden.

#### Beteiligungen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist mit 51 % an der Trifelsgas GmbH beteiligt. Die Trifelsgas GmbH bilanziert nach den Vorgaben des HGB eigenständig. Ausschüttungen waren für 2022 nicht im Wasserwerk eingeplant und würden das Ergebnis verbessern. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Krediten in Höhe von 50.000 € entgegen.

#### Eigenbetrieb Elektrizitätsversorgung (beinhaltet Verteilung / Vertrieb)

Eine belastbare Aussage in einem Zwischenbericht nach der Gemeindeordnung in Zeiten der Energiekrise ist schlechterdings nicht möglich. Infolge eines massiven Anstiegs der Aufwendungen für den Strombezug bei nur teilweiser Weitergabe der Aufwendungen an den Kosten muss für 2022 mit einem Verlust im E-Werk von rd. 300.000 € gerechnet werden.

Insgesamt wurden mit Erträgen von T€ 7.150 geplant, von denen rd. T€ 4.105 bereits gebucht sind (rd. 58%)

Durch die Regulierung über Landesregulierungsbehörde und Bundesnetzagentur sind unterschiedliche Spartenabschlüsse erforderlich geworden.

Mittlerweile sind neben Netz, Vertrieb auch Messstellenbetrieb gesondert auszuweisen. Für den Zwischenbericht reicht eine vereinfachte Darstellung, die auch aussagekräftiger ist, aus.

#### E-Werk (Netz + Vertrieb)

Derzeit liegt folgende Erlössituation vor:

	Veranschlagt 2022	Tatsächlich vereinnahmt zum 30.09.	Prognose zum 31.12.	Veränderung  + Verbesserung  - Verschlechterung
Stromentgelte (Abschläge)	5.500.000€	3.353.107	5.500.000€	+/- 200.000
Stromsteuer	340.000	324.000	340.000	+/- 0
EEG-Hochwälzung	1.200.000	889.000	1.200.000	+/-0
Reparatur- und Installationserlöse	50.000	30.000	60.000	+ 10.000
Sonstige Einnahmen einschl. Beteiligungen	110.000€	95.000	140.000	30.000
J J	Veranschlagt 2022	Tatsächlich verausgabt zum 30.09.	Prognose zum 31.12.	Veränderung  - Verbesserung +Verschlechterung
Materialaufwand	5.500.000€	3.300.000	5.800.000	+300.000
Abschreibungen	500.000	375.000	500.000	+/- 0
EEG-Hochwälzung	1.200.000	803.509	1.200.000	+/-0

Der Vermögensplan vollzieht sich derzeit planmäßig.

Derzeit ist infolge der Ukraine-Krise und der sprunghaft gestiegenen Aufwendungen für die Strombeschaffung mit einem Verlust von 300 T€ zu rechnen.

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht zum 30.09. der Stadtwerke Annweiler am Trifels zur Kenntnis.

#### 3 Beratung über die Stundenverrechnungssätze der Stadtwerke

Die jährliche Kalkulation der Stundenverrechnungssätze für die Weiterberechnung hat ergeben, dass es für 2022 keiner Anpassung bedarf. Die Lohnerhöhung im Tarifwerk des TV-V in Höhe von 1,8 % zum 01.04.02022 konnte durch niedrigere Löhne jüngerer nachrückender Mitarbeiter gegenüber altersbedingt ausgeschiedenen Mitarbeitern kompensiert werden.

Sofern im Zuge der nächsten Tarifrunde Lohnerhöhungen stattfinden, erfolgt eine erneute Vorkalkulation der Stundenverrechnungssätze.

Bis dahin betragen diese weiterhin: für Monteure : 61,00 €/Std. für Meister/Ing.: 75,00 €/Std. für Azubis ab 2. Lehrjahr: 30,50 €/Std.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Beibehaltung der bisherigen Stundenverrechnungssätze.

# 4 Auftragsvergaben

# 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Niederspannungsverkabelung "Wilhelm-Löwe-Straße" (Netzverstärkung) Vorlage: 02/777/VI/340/2022

Im Bereich der Wilhelm-Löwe / Valentin Orth Straße sind erhebliche Neubautätigkeiten zu Gange. Das dortige Ortsnetz war und ist an seine Kapazitätsgrenze gekommen, so dass Kabel teilweise getauscht bzw. verstärkt werden muss.

Insgesamt sind folgende Netzverstärkungsarbeiten erforderlich:

- Austausch von 120 m 20 kV Kabel sowie
- Verlegung von 300 m Niederspannungskabel.

Es wurden bei drei Firmen entsprechende Preise angefragt. Günstigster Bieter war die Firma Dreisigacker GmbH & Co KG aus Birkweiler mit einem Angebotspreis von 27.561,09 € (netto). Die Firma Dreisigacker ist bekannt und bestens geeignet die geforderten Leistungen zu erbringen.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig den Auftrag zur Netzverstärkung an die Firma Dreisigacker GmbH & Co KG zum Angebotspreis von 27.561,09 (netto) zu erteilen.

# 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Trafos Vorlage: 02/778/VI/341/2022

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind mehrere Maßnahmen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung, darunter Ausbau des Netzes, Verstärkung einzelner Leitungen aufgrund erhöhter Einspeisung aus regenerativen Quellen und Erneuerung einzelner Trafostationen erforderlich.

Die Gesamtmaßnahme, die durch den Leiter des städtischen E-Werks Markus Wadlinger geplant und durchgeführt wird, wird sich über zwei Jahre erstrecken. Im Zuge des Trafotauschs sollen insgesamt 4 neue Trafos erworben werden.

Die Lieferleistungen hierzu wurden öffentlich ausgeschrieben. Angebote im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden nicht eingereicht. Die Firmen gaben auf Nachfrage an, keine Lieferkapazitäten, insbesondere aufgrund Lieferengpässen und der Erneuerung unzähliger Trafostationen im Ahrtal, zu haben. Aufgrund der Aufhebung der Ausschreibung wurde mit den uns bekannten Firmen ein Verhandlungsverfahren in Gang gesetzt.

Die Firma SBG aus Neumark bot uns zwei Trafos 630 kVA und 400 kVA zum Preis von 56.610,00 € (netto) an. Lieferzeit mindestens ein Jahr unter dem Vorbehalt einer termingerechten Selbstbelieferung. Weiterhin bot uns die Firma kyte powertech aus Irland / Handelsvertretung Ruffing zwei weitere Trafos als Lagerbeständen für 39.620 € (netto) mit Lieferung 1. Quartal 2023 an. Dieses Angebot war zeitlich befristet und musste sofort angenommen werden, damit wir uns die Ware und die Konditionen sichern konnten. Die Werkleitung hat hierzu eine Eilentscheidung getroffen.

Die Werkleitung empfiehlt das Angebot der SBG über 56.610 € (netto) anzunehmen und die Eilentscheidung der Werkleitung über die Beschaffung bei kyte/powertech zur Kenntnis zu nehmen.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Aufträge an die o. g. Firmen zu erteilen.

# 4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Notstromaggregates

Diese Auftragsvergabe war nicht auf der ursprünglichen Tagesordnung enthalten. Aufgrund der Dringlichkeit wurde folgendes vom Werkdirektor vorgetragen und beschlossen:

Auf dem Hochbehälter Banneberg befindet sich u.a. auch die Funkantenne für unsere Notfallkommunikation innerhalb der Stadtwerke zu den Bereitschaftsdiensten. Bisher verfügt der der Hochbehälter Banneberg neben der regulären Stromversorgung, über die auch die Funktechnik versorgt und betrieben wird, keine Notstromversorgung.

Um im Notfall beim Stromausfall die Wasserversorgung über den Hochbehälter sowie die Notfallkommunikation aufrecht zu erhalten, soll ein mobiles 40 kVA Notstromaggregat für 26.000 € netto angeschafft werden. Der Werkdirektor bitte um einen entsprechenden Beschluss durch den Werkausschuss. Die Anschaffung erfolgt bei der Fa. Bähr Landmaschinen, Ilbesheim. r Über diese wurden vor kurzem bereits für die Verbandsgemeindewerke Notstromaggregate beschafft. Die Anschaffung wird als sehr eilig erachtet, da in Anbetracht des bevorstehenden Winters im Verbindung mit der Gas- und Stromkrise latent die Gefahr eines Ausfalls der Stromversorgung besteht. Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates.

# 4.4 Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Raum-in-Raum-Lösung im Kundencenter

Diese Auftragsvergabe ist nicht auf der ursprünglichen Tagesordnung enthalten. Aufgrund der Dringlichkeit wird Folgendes vom Stadtwerkemitarbeiter Markus Laux vorgetragen:

Im Zuge der Neuausrichtung und Neuorganisation des Kundencenters unter dem Stichwort "Trifelsversorger" soll auch der Kundenbereich umgestaltet werden. Dies wird auch in der im Oktober verteilten Imagebroschüre den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert. Ein Bestandteil dieser Neuausrichtung soll auch eine Verbesserung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Gesprächen im Kundencenter bewirkt werden. Bisher war diese/e aufgrund der fehlenden Trennung zwischen den Mitarbeiterschreibtischen und dem Kundentresen nicht gewährleistet. Nicht zuletzt aufgrund einer Mängelfeststellung durch den Datenschutzbeauftragten soll dieser Missstand schnellstmöglich behoben werden.

Es wurden kurzfristig 3 Angebote für die Schaffung einer Raum-in-Raum Lösung aus Glas (Cube) eingeholt. Der Werkdirektor hat sich auch vor Ort beim günstigsten Hersteller von der Tauglichkeit der Lösung überzeugt. Die Stadtwerke beabsichtigen die Anschaffung einer Raum-in-Raum Lösung bei dem Hersteller woodtec mit Kosten in Höhe von 17.776,60 €.

Im Werkausschuss werden diese Lösung sowie evtl. andere Lösungen über eigenen baulichen Raum diskutiert. Da dies andere Probleme/Schwierigkeiten nach sich ziehen würde, sieht der Werkdirektor die vorgeschlagene Lösung als ideal und zeitgemäß.

Der Werkausschuss beschließt bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung die Anschaffung der vorgestellten Raum-in-Raum-Lösung.

# 5 Mitteilungen

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

# 6 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

# 7 Informationen

Zu diese TOP liegen keine Informationen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer